

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Prüfungsordnung
für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge Seite 18

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 9. Mai 2005 folgende Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Studienziele und Inhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 9. Mai 2005.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Darüber hinaus sind für das Studium des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss oder eine von diesem beauftragte Stelle.

**§ 3
Module**

Das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen.
3. Einführungskurse haben grundlegenden Charakter. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Seminare dienen der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminare auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

**§ 5
Studienziele und Inhalte**

- (1) Das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien bieten Studierenden unterschiedlicher Kernfächer die Möglichkeit der Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Japan unter besonderer Berücksichtigung sozial- und kulturwissenschaftlicher Aspekte.
- (2) Darüber hinaus bieten das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch Studierenden unterschiedlicher Kernfächer die Möglichkeit, Grundkenntnisse der japanischen Sprache zu erwerben, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Japan erleichtern, bzw.

welche das eigenständige Erschließen einfacher japanischer Quellen (z.B. Zeitungsberichte) ermöglichen sollen.

§ 6 Aufbau und Gliederung

- (1) Im Rahmen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch werden folgende Module angeboten:
 1. Japanisch I
 2. Japanisch II
 3. Japanisch III
 4. Japanisch IV
 5. Japankunde I
 6. Japankunde II
 7. Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung I
 8. Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung II
 9. Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung I
 10. Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung II
- (2) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sind die Module gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 6 obligatorisch. Darüber hinaus sind die Module Nr. 7 und 8, Nr. 9 und 10 oder Nr. 7 und 9 zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sind die Module gemäß Abs. 1 Nr. 5 und 6 obligatorisch. Darüber hinaus sind die Module Nr. 7 und 8, Nr. 9 und 10 oder Nr. 7 und 9 zu absolvieren.
- (4) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch sind die Module gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 4 zu absolvieren.
- (5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

- Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge
 - die Bezeichnung des Moduls
 - Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
 - Lehr- und Lernformen des Moduls
 - den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
 - Formen der aktiven Teilnahme
 - die Regeldauer des Moduls
 - die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

- Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u.a.
 - die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
 - die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
 - die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

- Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

h = Stunden

Modul: Japanisch I			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden Grundkenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie erkennen alle Laute, können sie selbst bilden und in der japanischen Lautschrift wiedergeben. Sie beherrschen gängige einfache Satzstrukturen und können einfache Äußerungen über Alltagsthemen formulieren, mündlich wie schriftlich. Sie erkennen und schreiben die wichtigsten Kanji und beherrschen einen Grundwortschatz.</p> <p>Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) in Gruppenarbeit erarbeitet und geübt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grammatikvorlesung	2	150	Konversationsübungen in Gruppen, Transformationsübungen in Gruppen, Diktate, Erstellung einfacher Texte
Schriftübung	2		
Sprechübung	2		
Grammatikübung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Jahr im Wintersemester			

Modul: Japanisch II			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie können einfache zusammenhängende Texte mündlich sowie schriftlich wiedergeben (schriftlich unter zunehmender Verwendung der Kanji). Sie beherrschen einige grundlegende grammatische Formen, die sowohl zur Bildung als auch zum Verstehen komplexer Sätze notwendig sind. Sie besitzen erste Kenntnisse der Höflichkeitssprache und der dafür erforderlichen Umschreibungen. Sie können zusammenhängende Gespräche zu Alltagsthemen auf einer gängigen Höflichkeitsebene führen. Sie verfügen über einen erweiterten Grundwortschatz und verstehen passiv einiges darüber hinaus.</p> <p>Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen Grammatikkenntnisse und Vokabular, Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen und Gespräche in Dialogform eingeübt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grammatikvorlesung	2	150	Diktate, mündliche Wiedergabe von Geschriebenem, Dialoge, Sprachlaborübungen in Gruppen; angeleitete Schreibübungen bis hin zur Erstellung eigener einfacher Texte; Transformationsübungen im Sprachlabor und frei in Gruppen
Sprech- und Schriftübung	2		
Schreibübung	2		
Grammatikübung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch und Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Jahr im Sommersemester			

Modul: Japanisch III			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>In diesem Modul vertiefen Studierende ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache unter Berücksichtigung der Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine angewandte Grammatik; sie erkennen die meisten Formen, die in Texten zu alltäglichen Themen vorkommen. Sie können Schriftzeichen und Lexeme in Wörterbüchern nachschlagen und eigenständig übersetzen. Die Studierenden können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Kanji verwenden. Sie können komplexe Sätze sowohl im eigenen mündlichen Ausdruck benutzen als auch passiv verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und kennen einige Fachbegriffe.</p> <p>Dazu erfolgt in diesem Modul eine abschließende Vermittlung der Grammatik (Höflichkeitssprache, komplexe Prädikatsumschreibungen, Satzadverbien). Die Lektüre einfacher literarischer oder Zeitungstexte (jeweils einige wenige Zeilen) wird geübt, daneben erfolgt eine erste Einführung in Fachsprachen (z.B. anhand von Lehrbüchern oder Readern), um die gelernte Grammatikformen anzuwenden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Sprechübung	2	120	Gespräche und Sprachübungen; schriftliche Übersetzungen japanischer Texte ins Deutsche; schriftliche Übersetzungen deutscher Texte ins Japanische; Verfassen einer vom Dozenten festzulegenden Anzahl von Texten
Übersetzungsübung	2		
Lektüreübung	2		
Schreibübung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch und Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Jahr im Wintersemester			

Modul: Japanisch IV			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>In diesem Modul befassen sich die Studierenden mit der modernen japanischen Standardsprache und den Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine systematische japanische Grammatik der Standardsprache der Gegenwart. Sie können somit Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen. Sie können Gespräche zu Alltagsthemen fließend führen und gut verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein begrenztes Fachvokabular.</p> <p>Die Studenten erarbeiten diese Fertigkeiten über Übungen mit freier Konversation über Fachthemen, das Verfassen erster einfacher Texte über Fachthemen und das Übersetzen längerer natürlicher Texte aus dem Japanischen ins Deutsche, unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen. Daneben erfolgt das Übersetzen von Zeitungstexten unter Berücksichtigung der stilistischen Besonderheiten japanischer Zeitungen unter Anleitung.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Schreibübung	2	120	Gespräche und Sprachübungen; schriftliche Übersetzungen; Sitzungsprotokolle; Übersetzung von einfachen kurzen Zeitungstexten
Übersetzungsübung „Asahi Shimbun Dahlen“	2		
Grammatikübung	2		
Lektüreübung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch und Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Jahr im Sommersemester			

Modul: Japankunde I			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studierenden die landeskundlichen und historischen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Japan. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben).</p> <p>Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und literarischen Geschichtsschreibung, sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Einführungskurs	2	190	Diskussionsbeteiligung; Referat
Einführungskurs	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Japankunde II			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Kultur und Literatur, Politik und Wirtschaft Japans und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die wissenschaftlichen Arbeitsweisen sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren und auf fachbezogene Fragestellungen anzuwenden.</p> <p>Präsentation der eigenen Arbeitsergebnisse in Form eines mündlichen Vortrags.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Einführungskurs	2	190	Diskussionsbeteiligung; Referat
Einführungskurs	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung I			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studierenden in Grundzügen die Erarbeitung einer japankundlichen Fragestellung auf politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur</p>			

<p>in westlichen Sprachen. Sie haben Grundkenntnisse wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.</p> <p>In diesem Modul wird ein Seminar belegt, in dem politik- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	180	Diskussionsbeteiligung; Referat
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Semester			

Modul: Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung II			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über gefestigte Fertigkeiten bei der Erarbeitung einer Fragestellung auf politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Sie sind vertraut mit wissenschaftlichen Arbeitsformen (Quellenschiließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.</p> <p>In diesem Modul werden, aufbauend auf den im Modul Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	180	Diskussionsbeteiligung; Referat
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Semester			

Modul: Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung I			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studierenden in Grundzügen die Erarbeitung einer japankundlichen Fragestellung auf literatur- bzw. kulturwissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Sie haben Grundkenntnisse wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.</p> <p>In diesem Modul wird ein Seminar belegt, in dem kultur- bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	180	Diskussionsbeteiligung; Referat
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Semester			

Modul: Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung II			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über gefestigte Fertigkeiten bei der Erarbeitung einer Fragestellung auf kultur- bzw. literaturwissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Sie sind vertraut mit wissenschaftlichen Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.</p> <p>In diesem Modul werden, aufbauend auf den im Modul Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, kultur- bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	180	Diskussionsbeteiligung; Referat
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jedes Semester			

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne**1. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien**

Semester	Sprache	Japankunde	Japanforschung
1.	Japanisch I	Japankunde I	
2.	Japanisch II		
3.	Japanisch III	Japankunde II	
4.	Japanisch IV		
5.			Grundlagen der Japanforschung ¹
6.			Grundlagen der Japanforschung ¹

¹ Siehe § 5 Abs. 2 Satz 2

2. 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien

Semester	Japankunde	Japanforschung
1.	Japankunde I	
2.		
3.	Japankunde II	
4.		
5.		Grundlagen der Japanforschung ¹
6.		Grundlagen der Japanforschung ¹

¹ Siehe § 5 Abs. 3 Satz 2

3. 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

Variante 1:

Fachse- mester	Sprache
1.	Japanisch I
2.	Japanisch II
3.	Japanisch III
4.	Japanisch IV
5.	
6.	

Variante 2:

Fachse- mester	Sprache
1.	
2.	
3.	Japanisch I
4.	Japanisch II
5.	Japanisch III
6.	Japanisch IV

**Prüfungsordnung
für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 9. Mai 2005 folgende Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 4 Inkrafttreten

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach die Modulangebote kombiniert werden.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Der für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben zuständige Prüfungsausschuss bestimmt sich nach der Prüfungsordnung für denjenigen Studiengang, mit dessen Kernfach das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch kombiniert werden.

§ 3

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP), im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch sind Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen.
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 16. November 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.
- Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul müssen entweder eine Modulprüfung oder mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden. Soweit in einem Modul, welches Modulteilprüfungen vorsieht, diesen Leistungspunkte zugeordnet sind, wird damit lediglich angezeigt, mit welcher Gewichtung die Note für die jeweilige Modulteilprüfung in die Note für das Modul einfließt. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen des Moduls und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen – zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

Modul: Japanisch I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grammatikvorlesung	Sprachlaborprüfung bzw. mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: ca. 10 min.) und zwei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 45 min.).		Ja
Schriftübung	Die Sprachlaborprüfung fließt zu 30%, die Klausuren zu jeweils 35 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Sprechübung			Ja
Grammatikübung			Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Japanisch II			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grammatikvorlesung	Zwei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 30 min.) Die Noten für die vorgenannten Klausuren fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	2	Ja
Sprech- und Schriftübung	Mündliche Prüfung (10 min.)	2	Ja
Schreibübung	Abschlussdiktat eines längeren Textes (30 min.)	2	Ja
Grammatikübung	Klausur (30 min.)	2	Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Japanisch III			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch II			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprechübung	Grammatik- und Schreibtest (30 min.) und Übersetzungsklausur (60 min.)		Ja
Übersetzungsübung	Die Note für den Grammatik- und Schreibtest fließt zu 40 %, die Note für die Übersetzungsklausur zu 60 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Lektüreübung			Ja
Schreibübung			Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Japanisch IV			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch III			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprechübung	Grammatikklausur (30 min.) und Übersetzungsklausur (60 min.)		Ja
Übersetzungsübung „Asahi Shimbun Dalem“	Die Note für die Grammatikklausur fließt zu 40 %, die Note für die Übersetzungsklausur zu 60 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Grammatikübung			Ja
Lektüreübung			Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Japankunde I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernfor- men	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme
Einführungskurs	Klausur (30 min.)	3	Ja
Einführungskurs	Klausur (30 min.) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorge- nannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Mo- dulprüfung ein. Die Mo- dulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	5	Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Japankunde II			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch II			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (30 min.) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorge- nannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Mo- dulprüfung ein. Die Mo- dulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Einführungskurs			Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung I			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch II			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Note für das Referat fließt zu 40%, die Note der Hausarbeit zu 60% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	7	Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung II			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Note für das Referat fließt zu 40%, die Note der Hausarbeit zu 60% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	7	Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung I			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch II			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Note für das Referat fließt zu 40%, die Note der Hausarbeit zu 60% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	7	Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung II			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Note für das Referat fließt zu 40%, die Note der Hausarbeit zu 60% in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	7	Ja
Leistungspunkte: 7			